

Ja, ich werde Fördermitglied im Kreisjugendwerk der AWO Essen



Ja, hiermit beantrage ich die Fördermitgliedschaft beim Kreisjugendwerk der AWO Essen.

Holsterhauser Platz 2
45147 Essen
Fon: 0201 - 23 32 49

E-Mail:
info@jugendwerk-essen.de
www.jugendwerk-essen.de

Persönliche Daten

Geschlecht: Weiblich Männlich Divers

Vorname/Name: _____

Geburtsdatum: _____

Straße/Hausnummer: _____

PLZ/Wohnort: _____

E-Mail: _____

Telefon: _____

Beginn der Fördermitgliedschaft: _____

Kostenlose AWO-Mitgliedschaft

Ja, ich bin über 30 Jahre alt und beantrage außerdem eine beitragspflichtige Mitgliedschaft im Kreisverband der AWO Essen. Das Kreisjugendwerk der AWO Essen darf meine Daten an den Kreisverband der AWO Essen weiterleiten.

Nein, ich verzichte auf eine zusätzliche Mitgliedschaft im Kreisverband der AWO Essen.

Als Mitglied des Kreisjugendwerks der AWO Essen erkenne ich die Satzung sowie die Leitsätze und das Statut des Kreisjugendwerks der AWO Essen an (Info: www.jugendwerk-essen.de).

Fördermitglied können alle natürlichen Personen werden, die das 30. Lebensjahr vollendet haben. Sie haben kein Mandats- und Stimmrecht. Die Fördermitgliedschaft kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalenderjahres oder bei Änderung des Mitgliedsbeitrags mit sofortiger Wirkung schriftlich gekündigt werden.

Beitrag

Fördermitglieder ab 30 Jahre zahlen mindestens 12 € pro Jahr, können den Betrag aber in beliebiger Höhe ab 12 € erhöhen.

Ich zahle als Fördermitglied den Mindestbeitrag in Höhe von 12 € pro Jahr.

Ich zahle einen höheren jährlichen Förderbeitrag in Höhe von _____.

Informationen aus dem Jugendwerk

Ja, ich möchte per E-Mail über Aktivitäten des Kreisjugendwerks der AWO Essen informiert werden.

Nein, ich möchte keine weiteren Infos per Mail erhalten.

Bankverbindung

Kontoinhaber*in: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Name der Bank: _____



Der Einzug erfolgt durch

Kreisjugendwerk der AWO Essen
Holsterhauser Platz 2
45147 Essen

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE71 JUW0 0000 0484 52
Mandatsreferenz: wird vom Zahlungsempfänger vergeben.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Kreisjugendwerk der AWO Essen den oben von mir angegebenen Fördermitgliedsbeitrag von mindestens 12 € pro Jahr mittels Lastschrift von meinem oben angegebenen Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Kreisjugendwerk der AWO Essen auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Ort, Datum

Unterschrift

Erklärung zum Datenschutz gemäß Art. 13 EU DSGVO

Verantwortlich für die Verarbeitung deiner personengeschützten Daten als Fördermitglied ist das:

Kreisjugendwerk der AWO Essen
Holsterhauser Platz 2
45147 Essen

1. Datenverarbeitung
 - a. Wir verwenden die von Dir erhobenen Daten zum Zweck einer Prüfung der Antragsstellung sowie bei Zustandekommen der Fördermitgliedschaft zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung im Kreisjugendwerk der AWO Essen.
 - b. Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist der Vertrag über Deine Fördermitgliedschaft zwischen Dir und dem Kreisjugendwerk der AWO Essen nach Artikel 6 Abs. 1 lit. b) EU DSGVO. Für die Aufbewahrung Deiner Daten nach handels- und steuerrechtlichen Vorschriften ist die Rechtsgrundlage Artikel 6 Abs. 1 lit. c) EU DSGVO.
 - c. Die Bereitstellung der Daten ist für die Fördermitgliedschaft im Kreisjugendwerk der AWO Essen notwendig. Bei Nichtbereitstellung kann der Antrag auf Fördermitgliedschaft nicht bearbeitet werden.
 - d. Bei der Datenverarbeitung setzen wir Dienstleister*innen ein, die jeweils im Rahmen einer Auftragsverarbeitung nach Art. 28 EU DSGVO tätig werden.
 - e. Bei Zustandekommen der Fördermitgliedschaft werden Deine Daten von uns an den AWO Bundesverband e.V. (Zentrale Mitglieder- und Adressverwaltung) sowie das Bundesjugendwerk der AWO e.V. übermittelt.
 - f. Sämtliche im Rahmen der Fördermitgliedschaft erhobenen personenbezogenen Daten werden mit Beendigung der Fördermitgliedschaft gelöscht, es sei denn, wir sind rechtlich zur weiteren Verarbeitung Deiner Daten berechtigt oder verpflichtet. Buchungsrelevante Daten werden zehn Kalenderjahre nach Ende der Fördermitgliedschaft gelöscht.
2. Allgemeine Angaben und Rechte der betroffenen Personen
 - a. Du hast das Recht, bei uns Auskunft hinsichtlich der über Dich gespeicherten Daten zu verlangen.
 - b. Sollten Deine personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, hast Du ein Recht auf Berichtigung und Ergänzung.
 - c. Bei Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen kannst Du eine Einschränkung der Verarbeitung Deiner Daten verlangen oder der Verarbeitung gänzlich widersprechen.
 - d. Du kannst jederzeit die Löschung Deiner Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Deiner Daten verpflichtet sind. In jedem Fall setzt die Löschung Deiner Daten eine Beendigung Deiner Fördermitgliedschaft gemäß den Bestimmungen der geltenden Satzung voraus.
 - e. Du hast ein Recht auf Übertragung der von Dir bereitgestellten Daten, sofern dadurch nicht die Rechte und Freiheiten anderer Personen beeinträchtigt werden.
 - f. Solltest Du der Ansicht sein, dass die Verarbeitung Deiner Daten gegen geltendes Recht verstößt, so hast Du die Möglichkeit, bei einer zuständigen Aufsichtsbehörde (z. B. Landesbeauftragte*r für den Datenschutz) Beschwerde einzulegen.

Ort, Datum

Unterschrift